

Protokoll – Sitzung des JF zum KI-Nationalpark-Projekt

Datum: 16.02.2026

1. Update zur Situation bei biometrio

- Es gibt derzeit keine neuen offiziellen Updates. Insgesamt stellt sich die Situation jedoch positiv dar. Es wird damit gerechnet, dass der Verkauf von biometrio in der kommenden Woche abgeschlossen wird. Sobald der Vorgang finalisiert ist, erfolgt ein entsprechendes Update.
- Der nächste Schritt wird sein, dass das neue Unternehmen einen Antrag bei der ZUG stellt, um das Projekt formal zu übernehmen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht eingeschätzt werden, wie lange die Prüfung durch die ZUG dauern wird und ob diese positiv beschieden wird. Es wird jedoch momentan davon ausgegangen.
- Im Zusammenhang mit der biometrio-Situation wurde seitens der Uni Freiburg eine Serverlösung zur Verfügung gestellt, auf die sämtliche Daten des Audioprogramms hochgeladen werden können.
- Hierzu erfolgte die Rückfrage, ob der Upload bei allen Gebieten funktioniert:
 - Einige Gebiete berichteten von Schwierigkeiten, da das Behördennetzwerk den Upload nicht zulässt.
 - ➔ Als pragmatische Lösung wurde empfohlen, den Upload über ein Gerät vorzunehmen, das nicht im Behördennetz eingebunden ist (z. B. ein separater Laptop oder – sofern gewünscht – von zu Hause aus).

Unabhängig davon besteht weiterhin die Bitte, alle Audiodaten zusätzlich als Backup zu speichern.

- Gebiete, die bereits Festplatten eingesendet haben, müssen diese vorerst weiterhin selbst vorhalten und zwischenlagern, da aktuell keine Kapazitäten bestehen, die Übertragung externer Festplatten zentral zu übernehmen.
- Es wurden fünf zusätzliche Festplatten als Reserve angeschafft. Bei Speicherengpässen können sich die Gebiete melden; weitere Festplatten können bei Bedarf bereitgestellt werden.

2. AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag)

Erinnerung an alle Gebiete, die AVV zu unterzeichnen und unterschrieben zurückzusenden.

Es gab Rückfragen zu den TOMs (Technisch-Organisatorische Maßnahmen) sowie zum Zweck der AVV:

- Die AVV dient der rechtlichen Absicherung der Gebiete im Projekt. Im Falle einer Beschwerde oder datenschutzrechtlichen Prüfung liegt die Verantwortung beim Auftraggeber, nicht bei den einzelnen Gebieten. Für die Gebiete stellt die AVV somit eine rechtliche Absicherung dar.
- Die im Anhang auszufüllenden TOMs sind nach bestem Wissen und Gewissen zu bearbeiten. Es müssen nicht alle Punkte vollständig erfüllt sein; sie dienen in erster Linie der Dokumentation.

- Sollten hierzu weiterhin Fragen bestehen, wird um direkte Rückmeldung gebeten, damit der Prozess zeitnah abgeschlossen werden kann.

3. Analyse der Bewegungsdaten

Die Ausschreibung ist abgeschlossen, und es liegt ein Angebot vor, das derzeit geprüft wird.

Sobald die formalen Schritte abgeschlossen sind, wird in einer der kommenden JF-Sitzungen eine methodische Übersicht zur geplanten Analyse der Bewegungsdaten vorgestellt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Es besteht weiterhin die Bitte, interessante Audioaufnahmen oder Kamerabilder aus den aktuellen Erhebungen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

In den kommenden Wochen stehen zwei Veranstaltungen an:

- Vertretung des Projekts beim DNT
- Präsentation bei den Forschungstagen im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg

5. Update Luisa – Kameraprogramm

Es wurden Nachfragen zum Verbissmonitoring gestellt und im Rahmen der Sitzung besprochen. Bei Nachfragen bitte an Luisa wenden. Die Schulung für das Verbissmonitoring findet vom 24.02.-26.02.2026 im NLP Hainich statt.

6. Datenspeicherung nach Projektende

- Es wurde vereinbart, sich künftig im JF darüber auszutauschen, wenn einzelne Gebiete Lösungen zur rechtlichen Grundlage der Speicherung von Rohdaten nach Projektende entwickelt haben, um voneinander zu lernen.
- Grundsätzlich benötigt jedes Gebiet – abhängig von seiner jeweiligen Rechtsform – eine eigene rechtliche Grundlage, um die Daten nach Projektende speichern zu können.
- Zum Ende des Projekts wird es ein offizielles Schreiben geben, mit dem die Daten des jeweiligen Gebietes formal an dieses zurückübertragen werden. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung – sofern gewünscht – vollständig beim jeweiligen Gebiet.